

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 23. Mai 2018

Botschaft über die Gesamterneuerungswahlen 2018 in die Katholische Synode

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat erstattet Ihnen, gestützt auf § 2 des Reglements für die Katholische Synode des Kantons Thurgau vom 7. Juli 1969, Fassung vom 12. Dezember 1996 (kurz: SynRegl), Botschaft und Antrag betreffend die Gesamterneuerungswahlen 2018 in die Katholische Synode, welche am 4. März 2018 in allen katholischen Kirchgemeinden des Kantons durchgeführt wurden.

1 Wahlvorbereitung

1.1 Anzahl Mandate

Für die Festlegung der Anzahl der Mandate ist § 15 Abs. 1 KOG einschlägig. Dieser lautet:

Jeder Wahlkreis wählt bis auf 1500 Stimmberechtigte 3 Abgeordnete und auf je 500 weitere einen zusätzlichen. Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten zu Beginn des Wahljahres.

Stichtag für die Zahl der Stimmberechtigten war demnach der 1. Januar 2018. Der Kirchenrat hat aber bereits am 20. September 2017 seinen Beschluss über die Erneuerungswahl Synode gefällt und den Kirchenvorsteherschaften zwecks Vorbereitung der Wahlen zugestellt. Für die Mandatszuteilung hat er sich auf die Stimmberechtigtenzahlen abgestützt, welche ihm die Kirchgemeinden per Stichtag 1. Januar 2017 mitgeteilt hatten. Da die Mandatszuteilung nur pro 500 Stimmberechtigte steigt oder fällt, ist die Veränderung, die innerhalb eines Jahres eintritt, meist unerheblich – ausser die Zahl bewegt sich an einer 500er-Grenze. Letzteres war im Wahlkreis 5 (Müllheim) der Fall. Dieser zählte per 1. Januar 2017 1'911 Stimmberechtigte und erhielt demnach drei Mandate. Die Kirchgemeinden des Wahlkreises durften per 1. Januar 2018 die neuen Zahlen nachreichen, worauf eine Zahl von 2'018 Stimmberechtigten gezählt wurde. Der Kirchenrat beschloss am 10. Januar 2018, dem Wahlkreis 5 nunmehr vier Mandate zuzuteilen.

Zu diesem Zuwachs von über 100 Stimmberechtigten innerhalb eines Jahres ist anzumerken, dass neben dem Zu- und Wegzug sowie dem Kirchenaustritt vor allem die Eintragung der ausländischen Katholikinnen und Katholiken ins Stimmregister der Kirchgemeinde eine Rolle spielt. Katholische Personen ohne schweizerische Nationalität können sich nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ins Stimmregister der Kirchgemeinde eintragen lassen. Kirchgemeinden können diese Möglichkeit mehr oder weniger offensiv kommunizieren.

Die von den Kirchenvorsteherschaften gemachten Angaben über die Zahl der Stimmberechtigten ergaben einen Rückgang der Anzahl Stimmberechtigten. 2018 sind es 678 Stimmberechtigte weniger als bei der letzten Gesamterneuerungswahl. Beachtet man aber, dass durch die Fusion der Kirchgemeinde Rickenbach TG mit der Kirchgemeinde Wil SG per 01.01.2015 807 Stimmberechtigte weggefallen sind, so verzeichnen die übrigen Kirchgemeinden sogar ein kleines Plus.

Wahljahr	Stimmberechtigte	Änderung	Mandate
2006	49'962		94
2010	51'597		97
2014	51'096		96
		2015 Ausscheiden der KG Rickenbach: Wegfall von 807 Stimmberechtigten und 2 Mandaten	94
2018	50'418		96

Die Zahl der Mandate liegt für die Legislatur 2018-2022 wieder am selben Ort wie vor vier Jahren: 96 Mandate.

Wahlkreise		Anzahl Stimmberechtigte	Anzahl Mandate 2018	Anzahl Mandate 2014	Davon sind:			Ersatz
					Geistliche	Laien	Freie	
WK 1	Arbon	4'907	9	9	4	5	-	3
WK 2	Romanshorn	5'518	11	11	5	6	-	3
WK 3	Bischofszell	4'667	9	9	4	5	-	3
WK 4	Weinfelden	4'828	9	9	4	5	-	3
WK 5	Müllheim	2'018	4	4	1	2	1	3
WK 6	Frauenfeld	6'852	13	13	6	7	-	3
WK 7	Kreuzlingen	5'705	11	11	5	6	-	3
WK 8	Steckborn	3'328	6	6	2	3	1	3
WK 9	Sirnach	4'697	9	10	4	5	-	3
WK 10	Tobel	4'032	8	7	3	4	1	3
WK 11	Fischingen	3'866	7	7	3	4	-	3
Total Mandate		50'418	96	96	41	52	3	33

Bei der Sitzzuteilung kam es zu folgenden Veränderungen: Die Wahlkreise Sirnach und Tobel gewinnen je ein Mandat. Der Wahlkreis Sirnach verlor 2015 durch den Wegfall der

Kirchgemeinde Rickenbach zwei Mandate; eines davon holen sie sich nun infolge des Bevölkerungszuwachses im Gebiet Sirnach, Eschlikon und Münchwilen wieder zurück.

1.2 Anordnung der Gesamterneuerungswahlen

Der Kirchenrat hat am 20. September 2017 den Beschluss über die Erneuerungswahlen der Katholischen Synode getroffen und dabei die obenstehende Mandatsverteilung bekannt gegeben, den Wahltermin auf den 3./4. März 2018 festgelegt und alle Anordnungen über den Ablauf der Wahlen getroffen. Der Beschluss wurde den Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchenvorsteherschaften umgehend schriftlich mitgeteilt und auf der Website veröffentlicht.

Das Pfarreiblatt forumKirche und das Nachrichtenportal der Website kath-tg.ch machten die Synodenwahl mit einem Bericht über die Tätigkeit eines Wahlkreiskoordinators (Alex Frei von Sirnach) und eines Synodalen mit Migrationshintergrund (Giuseppe Palmisano von Amriswil) einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Auch zahlreiche Pfarreien wiesen im Pfarreiteil von forumKirche auf die bevorstehende Synodalwahl hin.

1.3 Kurs für die Leitung der Wahlbüros

Bei den Synodalwahlen 2014 bereitete die neue Regelung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau (RB 161.1) betreffend die Berechnung des absoluten Mehrs verschiedenen Wahlbüros Schwierigkeiten. Der neue § 31a lautet: „Die Zahl der massgebenden Stimmen wird durch die doppelte Zahl der zu wählenden Behördemitglieder geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.“ Die Änderung besteht nun darin, dass nicht mehr die Wahlzettel den Ausgangspunkt zur Berechnung des absoluten Mehrs bilden, sondern die abgegebenen Stimmen. Entsprechend müssen die abgegebenen Stimmen vollständig ausgezählt und auf dem Wahlprotokoll aufgelistet werden, auch jene, die nicht die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Um am Wahlsonntag weniger Klärungsbedarf hinsichtlich der Wahlprotokolle zu haben, führte der Generalsekretär im Rahmen des jährlichen Informations- und Weiterbildungstags für Kirchenvorsteherschaften ein Atelier für die Leiterinnen und Leiter der Wahlbüros durch. Das Atelier wurde gut besucht. Die Wahlprotokolle gaben 2018 – im Unterschied zu 2014 – nur noch vereinzelt zu Rückfragen und weiteren Abklärungen Anlass. Ob die Verbesserung mit der Schulung in Verbindung steht oder nicht, muss offen bleiben.

2 Durchführung der Gesamterneuerungswahlen und Veröffentlichung der Ergebnisse

2.1 Versand der Wahlunterlagen

Gemäss Angabe in den Wahlprotokollen wurden insgesamt 49'999 Stimmberechtigte zur Wahl eingeladen. Dies sind 419 Stimmberechtigte weniger als bei der Mandatszuteilung zu Grunde gelegt wurden. Während die Abweichungen zwischen der Angabe per 01.01.2017 bzw. per 01.01.2018 und den Angaben in den Wahlprotokollen bei den meisten Kirchgemeinden im kleinen ein- oder zweistelligen Bereich liegen, sind es zwei Kirchgemeinden, die markant abweichen: Die Kirchgemeinde Berg meldete per 01.01.2017 1'028 Stimmberech-

tigte, will aber bei der Synodenwahl nur an 772 Stimmberechtigte Wahlunterlagen versandt haben (- 256). Die Kirchgemeinden Altnau, Güttingen und Münsterlingen meldeten per 01.01.2017 gemeinsam noch 2'069 Stimmberechtigte, bei der Synodenwahl will die kürzlich fusionierte Kirchgemeinde 1'965 Wahlunterlagen versandt haben (- 104).

2.2 Wahlbeteiligung

6'780 Wahlzettel wurden abgegeben. Dies ergibt einer Wahlbeteiligung von 13.6 %. Dieser Wert liegt etwa im Schnitt der vergangenen Wahlen, nämlich höher als 2006 und 2010, aber etwas tiefer als 2014.

Wahljahr	Wahlzettel	Wahlbeteiligung
2006	5'594	11.2 %
2010	6'478	12.7 %
2014	7'149	14.1 %
2018	6'780	13.6 %

Die höchste Wahlbeteiligung weist wie in den letzten Wahlen der Wahlkreis Fischingen mit 28.3 % auf (2014: 26.92 %). Die niedrigste Wahlbeteiligung verzeichnet erneut der Wahlkreis Romanshorn mit 9.1 % (2014: 9.5 %).

Im Vergleich mit der Wahlbeteiligung bei den Thurgauer Grossratswahlen, die 2016 noch bei 30.4 % lag, ist die Beteiligung an der Synodalwahl deutlich geringer. Berücksichtigt man jedoch, dass in zehn der elf Wahlkreise nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung standen, wie Sitze zu besetzen waren, und gedenkt man des Umstands, dass die Landeskirche keine Parteien und damit keine parteiprogrammatischen Auseinandersetzungen kennt, kann diese Beteiligung gleichwohl als gut wertgeschätzt werden.

2.3 Synodalen

Gemäss § 12 KOG erfolgten die Gesamterneuerungswahlen im geheimen Verfahren an der Urne in den einzelnen Kirchgemeinden.

Aus den ordnungsgemäss befundenen Wahlprotokollen geht hervor, dass die Wahlen in allen Wahlkreisen im ersten Wahlgang unter Geltung des absoluten Mehrs vollständig zustande kamen.

35 der 96 Gewählten sind neu in der Synode (2010: 20 von 97, 2014: 29 von 96). Damit sind 36 % der Synodalen neu, 64 % bisherig. Die Fluktuationsrate ist damit auf über einen Drittel gestiegen. Der Frauenanteil hat sich von 35 % auf 39 % erhöht.

Acht Synodalen zählen zur Geistlichkeit: Darunter fallen Priester, ständige Diakone und gemäss § 15 Abs. 3 KOG auch gewählte Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter. Gemäss der Verteilregel von § 15 Abs. 2 KOG sollte die Synode 41 Geistliche aufweisen. Dies ist heute aber aufgrund der im Thurgau tätigen Geistlichkeit schon gar nicht mehr möglich. Die Sitze, welche nicht mit Geistlichen besetzt werden können, stehen gemäss § 15 Abs. 4 KOG anderen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung.

3 Ergebnis

Im Folgenden erhalten Sie die einzelnen Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 4. März 2018 (ohne Suppleanten), geordnet nach Wahlkreisen und in alphabetischer Reihenfolge; jenen Personen, die nicht gewählt wurden, werden nur dann namentlich aufgeführt, wenn sie mindestens zehn Stimmen erlangt haben, andernfalls werden deren Stimmen unter „Vereinzelte“ summiert.

3.1 Arbon

Absolutes Mehr: 286

gewählt sind:

Crescenza-Utz	Silvia	Arbon	597
Diezi	Dominik	Stachen	593
Eberle	Andrea	Arbon	566
Haltinner	Verena	Neukirch	591
Meier	Franz	Egnach	548
Rupper (G)	Felix	Horn	543
Rupper	Matthias	Arbon	589
Signer-Rupflin	Markus	Arbon	573
Wipfler-Federer	Isabella	Neukirch	539

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	31
-------------	----

3.2 Romanshorn

Absolutes Mehr: 203

gewählt sind:

Abersfelder	Andreas	Uttwil	379
Bilgeri	Richard	Romanshorn	401
Diezi	Hans	Amriswil	407
Hug	Otto	Romanshorn	393
Hungerbühler	Beat	Auenhofen	386
Jäckle	Othmar	Hagenwil	397
Palmisano	Giuseppe	Amriswil	413
Schildknecht	Brigitte	Amriswil	406
Walliser Keel	Thomas	Romanshorn	395
Walser-Marty	Heidi	Amriswil	397
Zeller	Isabella	Romanshorn	412

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	35
-------------	----

3.3 Bischofszell

Absolutes Mehr: 260

gewählt sind:

Ammann	Alfred	Bischofszell	527
Andermatt	Ruth	Schönenberg	517
Baumgartner	Christoph P.	Bischofszell	517
Bürgisser	Bernadette	Erlen	515
Buob	Philipp	Sitterdorf	470
Pasche-Strasser	Corinna	Bischofszell	523
Rieser	Cornelia	Donzhausen	533
Sandoz-Wyder	Daniela	Wilen-Gotts.	496
Würms	Paul	Bischofszell	529

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	50
-------------	----

3.4 Weinfelden

Absolutes Mehr: 227

gewählt sind:

Iten-Heim	Monika	Bussnang	463
Kressibucher	Josef	Berg	383
Künzli	Monika	Hosenruck	442
Merz	Thomas	Weinfelden	447
Merz-Rupf	Heidi	Bissegg	436
Meyenberger	Roman	Lanterswil	418
Schalk	Christof	Berg	330
Wagner	Erwin	Weinfelden	428
Wick	Matthias	Schönholzerswilen	372

Stimmen haben erhalten:

Fent	Giuseppe	Hosenruck	306
Bissegger-Egger	Andrea	Mettlen	10
Vereinzelte			45

Giuseppe Fent aus Hosenruck erreicht zwar das absolute Mehr, bleibt aber 24 Stimmen hinter Christof Schalk aus Berg zurück. „Erreichen mehr Personen das absolute Mehr, als zu wählen sind, sind jene mit den meisten Stimmen gewählt. Die Weiteren sind nicht gewählt und scheiden als überzählig aus.“ (§ 40 Abs. 2 StWG).

3.5 Müllheim

Absolutes Mehr: 101

gewählt sind:

Holenstein-Manser	Pia	Hörhausen	208
Kwiatkowski	Jaroslav	Müllheim	190
Mauchle	Thomas	Hörhausen	193
Traber	René	Pfyn	206

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	7
-------------	---

3.6 Frauenfeld

Absolutes Mehr: 321

gewählt sind:

Beerli	Markus	Warth	649
Colotti	Alberto	Frauenfeld	647
De Anta	Monika	Islikon	637
Guggenbühl	Heidi	Felben-W.	651
Hutter	Alex	Islikon	644
Josipovic	Anto	Frauenfeld	607
Jung	Roger	Gachnang	629
Loser	Damian	Hüttwilen	629
Martinelli	Vittorio	Frauenfeld	642
Meier	Fredy	Frauenfeld	640
Müller-Goldinger	Irene	Frauenfeld	630
Schwager	Alois	Frauenfeld	618
Stucki-Rieser	Astrid	Felben-W.	642

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	64
-------------	----

3.7 Kreuzlingen

Absolutes Mehr: 234

gewählt sind:

Dasch	Marianne	Kreuzlingen	460
Eichentopf-Storz	Christina	Kreuzlingen	437
Giger	Urs	Kreuzlingen	463
Rölli	Brigitta	Happerswil	457
Sauder	Bruno	Kreuzlingen	469
Studer	Felix	Scherzlingen	444
Tobler	Simon	Kreuzlingen	478
Trajkov	Ivan	Kreuzlingen	485
Wagner	Barbara	Kesswil	475
Wyss	Silvan	Tägerwilen	479
Zimmermann	Gabriele	Kesswil	463

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	55
-------------	----

3.8 Steckborn

Absolutes Mehr: 189

gewählt sind:

Bantli	Norbert	Eschenz	374
Binzegger-Schmid	M. Barbara	Schlatt	361
Diener	Pia	Eschenz	377
Hidber	Franz	Steckborn	342
Naeff-Ludin	Rainer	Diessenhofen	373
Pfister	Paul	Mammern	357

Stimmen haben erhalten:

Dähler	Hermann	Fruthwilen	16
Hösli	Brigitta	Steckborn	16
Vereinzelte			45

3.9 Sirnach

Absolutes Mehr: 280

gewählt sind:

Carlen Lado	Silvia	Eschlikon	407
Ender-Truniger	Simone	Sirnach	440
Fritsche	Johann	Münchwilen	434
Jacober	Roger	St. Margareth.	431
Kappeler	Karl	St. Margareth.	445
Kellenberger	Zita	Sirnach	437
Kühne	Alfred	Sirnach	413
Lüber	Michel	St. Margareth.	434
Stäheli-Tobler	Isabella	Eschlikon	418

Stimmen haben erhalten:

Frei	Alex	Eschlikon	19
Huber	Monika	Münchwilen	16
Löffel	Ursula	Sirnach	15
Vereinzelte			25

3.10 Tobel

Absolutes Mehr: 268

gewählt sind:

Del-Prete	Brigitte	Wängi	501
Fäh-Kern	Cornelia	Tobel	492
Gisler	Marie-Christ.	Tobel	496
Haag	Jürg	Wängi	480
Meier	Walter	Bettwiesen	508
Ruepp	Marcel	Wuppenau	489
Schriber	Dionys	Lommis	474
Steiner	Dominik	Tuttwil	496

Stimmen haben erhalten:

Krucker	Roman	Wängi	12
---------	-------	-------	----

Stillhart	Lukas	Bettwiesen	23	Keller	Astrid	Ettenhausen	876
Vereinzelte			93	Mazenauer	Markus	Aadorf	858
3.11 Fischingen				Stadler	Cornel	Oberwangen	872
Absolutes Mehr: 406				Stark	Anita	Balterswil	886
gewählt sind:				Stimmen haben erhalten:			
Bachmann	Daniel	Ettenhausen	870	Vereinzelte			121
Brazerol	Gregor	Fischingen	877				
Imhof	Kilian	Balterswil	885				

Das Ergebnis der Erneuerungswahl wurde auf der Website „Katholische Kirche im Thurgau“ und in der Thurgauer Zeitung vom 5. März 2018 veröffentlicht. Die Wahlakten liegen gemäss § 2 des Synodalreglements auf dem Tisch des Büros zur Einsichtnahme auf.

Es sind keine Beschwerden gegen die Durchführung der Wahlen oder die publizierten Ergebnisse eingegangen.

4 Besonderes

Im Wahlkreis 4 (Weinfeldern) kandidierten zehn Personen für die neun Synodenmandate, dafür nur zwei Personen für die drei Suppleantenposten (Ersatzsynodalen). Alle zehn Personen erreichten das absolute Mehr.

Gemäss § 40 Abs. 2 StWG gilt:

„Erreichen mehr Personen das absolute Mehr, als zu wählen sind, sind jene mit den meisten Stimmen gewählt. Die Weiteren sind nicht gewählt und scheiden als überzählig aus.“

Mit 306 Stimmen auf dem 10. Platz steht Giuseppe Fent aus Hosenruck; er hat damit die Wahl in die Synode verpasst.

Bei den Ersatzsynodalen haben die beiden offiziellen Kandidaten das absolute Mehr problemlos erreicht. Dafür verteilten sich die Stimmen für den dritten Platz auf so viele Personen, dass keine von diesen das absolute Mehr geschafft hat, leider auch nicht Giuseppe Fent, der als Ersatzsynodale 50 Stimmen anstelle der nötigen 200 Stimmen geholt hat.

Der Kirchenrat weist darauf hin, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, um Kandidierende, die trotz Erreichens des absoluten Mehrs als überzählig ausscheiden, zu den Suppleanten zu schlagen. Dies wurde in früheren Wahlen zwar gelegentlich schon so ausgelegt, allein das KOG sieht dies nicht vor. Auch das staatliche Wahlrecht, das gemäss § 8 KOG subsidiär anzuwenden ist, hilft nicht weiter: Im Majorzwahlrecht (z. B. Regierungsratswahlen) gibt es kein Nachrücken von Ersatzleuten, und das Proporzwahlrecht (Grosser Rat), das eine solche Regelung enthält (§ 58 StWG), ist mangels Parteistruktur für die Synode nicht anwendbar.

Der Kirchenrat hat bereits früher die Auffassung vertreten, dass es unverhältnismässig wäre, einen zweiten Wahlgang anzuordnen, um die Suppleantenliste zu komplettieren. Vielmehr soll ein zweiter Wahlgang nur dann stattfinden, falls während der Legislaturperiode mehr als zwei der Synodalen des Wahlkreises ausscheiden würden und folglich ein dritter Suppleant gebraucht würde.

5 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 3./4. März 2018 seien gestützt auf § 2 des Reglements für die Katholische Synode des Kantons Thurgau vom 7. Juli 1969 zu genehmigen.

Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Der Präsident:

Cyrill Bischof

Der Generalsekretär:

Urs Brosi